

Stand 01.01.2019

- 1. Geltung der Geschäftsbedingungen:** Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Dienstleistungen, Seminar- und Beschäftigungseinheiten, die vom Kinderparty-Service durchgeführt werden.
- 2. Vertragspartner:** In der genauen Einzelbeschreibung jeder Dienstleistung, jedes Seminar- oder Beschäftigungseinheiten ist der ausrichtende Veranstalter genannt. Der genannte Veranstalter wird der Vertragspartner des Anmelders. Anmelder ist, wer eine Dienstleistung oder Veranstaltung bucht. Anmelder und die für den Besuch bzw. Teilnahme der gebuchten Dienstleistung oder Veranstaltung angemeldete Person (Teilnehmer) müssen nicht identisch sein.
- 3. Anmeldung:** Anmeldungen können ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Formular, per E-Mail, per Telefax oder schriftlich erfolgen. Eine solche Anmeldung ist stets ein für den Anmelder bindendes Angebot an den Veranstalter, einen Vertrag abzuschließen. Den Eingang der Anmeldung erhält der Anmelder bestätigt. Darin alleine liegt noch keine Annahme des Angebots durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, das Angebot des Anmelders innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Buchungsbestätigung anzunehmen. Diese kann per E-Mail, per Fax oder schriftlich übermittelt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Teilnahme an einer Dienstleistung oder Veranstaltung. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. In der Regel berücksichtigt der Veranstalter Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.
- 4. Zahlung:** Mit Zusendung der Buchungsbestätigung erhält der Anmelder eine Rechnung. Auf der Rechnung ist das Fälligkeitsdatum angegeben. Der Rechnungsbetrag Rechnungsdatum ist ohne Skontoabzug vorzunehmen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass eine Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung grundsätzlich nur ermöglicht wird, wenn die Leistungen vor Inanspruchnahme bezahlt sind. Ausnahmen gelten nur, wenn der Veranstalter eine abweichende Vereinbarung schriftlich bestätigt.
- 5. Stornierung:** Der Anmelder kann den Vertrag durch schriftliche Erklärung vor Beginn der gebuchten Dienstleistung oder Veranstaltung stornieren. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, 25 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises, maximal jedoch 600 EUR netto, wenn die Stornierung bis zum 14. Tag vor Beginn der gebuchten Dienstleistung oder Veranstaltung erfolgt. Der Tag der Dienstleistung oder Veranstaltung zählt dabei nicht mit. Storniert der Anmelder danach, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises. Jedoch erfolgt eine Stornierung später als bis zum 3. Tage vor Beginn der Dienstleistung oder Veranstaltung, oder erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zur vereinbarten Dienstleistung oder Veranstaltung, ist der Veranstalter nicht verpflichtet den vereinbarten Preis zurückzuzahlen bzw. beträgt die Bearbeitungsgebühr 100 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises. In allen Fällen bleibt dem Anmelder der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm ein höherer Schaden entstanden ist.
- 6. Ersatzteilnehmer:** Für einen oder mehrere von ihm benannte Teilnehmer kann der Anmelder Ersatzteilnehmer benennen. Aus organisatorischen Gründen ist dies nur bis zum 2.Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung (Berechnung wie bei 5.) möglich. Der Veranstalter behält sich vor, ungeeignete Ersatzteilnehmer im Einzelfall abzulehnen. Für die Benennung von Ersatzteilnehmern entstehen keine Kosten.
- 7. Leistungen des Veranstalters:** Inhalt und Ablauf der Dienstleistung oder Seminar- und Beschäftigungseinheiten können der veröffentlichten Einzelbeschreibung entnommen werden. Getränke und Mahlzeiten sind nur dann und nur in dem Umfang Bestandteil des Vertrages, wenn/wie dies in der Einzelbeschreibung der gebuchten Dienstleistung oder Veranstaltung erwähnt wird.
- 8. Widerrufsrecht:** Anmelder können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Kinderparty-Service Judith Schön, Richard-Strauß-Straße 13, D- 78647 Trossingen, E-Mail: info@kinderparty-service.de, Fax: 07425-3275099. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.) - Ende der Widerrufsbelehrung -
- 9. Haftung des Veranstalters:** Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen oder Angestellten. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Anmelders oder Teilnehmers, hier haftet der Veranstalter auch für sonstige Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf typische vorhersehbare Schäden beschränkt. Bei Absage der gebuchten Veranstaltung durch den Veranstalter infolge zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder anderer Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (vgl. 12.), beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die Erstattung des bereits bezahlten Preises.
- 10. Versicherung:** Für die Teilnehmer der gebuchten Dienstleistung oder Veranstaltung besteht keine Unfall- und Krankenversicherung. Diese muss von den Teilnehmern selbst abgesichert sein. Für die Mitarbeiter des Kinderparty-Service besteht ein Berufshaftpflicht-Versicherungsschutz.
- 11. Änderung von Inhalt und Ablauf der Veranstaltung:** Der Veranstalter kann Inhalt und Ablauf der Dienstleistung oder Veranstaltung anpassen oder einen anderen Referenten/Betreuungsperson einsetzen. Dies gilt nur, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Änderungen für den Anmelder unter Berücksichtigung dessen Interessen zumutbar sind.
- 12. Absage durch den Veranstalter:** Der Veranstalter kann bei zu geringer Teilnehmerzahl die Dienstleistung oder Veranstaltung bis zu sieben Tage vor geplanter Durchführung (Berechnung wie bei 5.) absagen, sofern für eine bestimmte Veranstaltung keine andere Frist vereinbart ist. Der Veranstalter wird in diesem Fall versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. In Fällen höherer Gewalt oder in allen anderen Fällen, in denen der Veranstalter seine Hinderung, die Veranstaltung durchzuführen, nicht zu vertreten hat, kann er die Veranstaltung bis zum letzten Tag vor deren geplanten Beginn absagen. Zu diesen Fällen gehört auch die Erkrankung / der Ausfall eines Referenten/Betreuer. Die Rechte des Anmelders beschränken sich in diesem Fall auf die Erstattung des bereits bezahlten Preises (siehe 10.). Auch die Teilnehmer haben keine weitergehenden Rechte.
- 13. Datenschutz:** Der Veranstalter ist verpflichtet, alle einschlägigen Datenschutzgesetze (insb. Bundesdatenschutzgesetz) einzuhalten. Der Veranstalter behandelt die ihm überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich. Soweit der Anmelder nichts anderes angibt, darf der Kinderparty-Service ihn über zukünftigen Dienstleistungen, Seminare und Beschäftigungseinheiten informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- 14. Gerichtsstand:** Ist der Anmelder Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuch, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtssand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Veranstalters.
- 15. Rechtswahl:** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 16. Salvatorische Klausel:** Sollten Regelungen des Vertrages oder einzelne Regelungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Vielmehr vereinbaren Veranstalter und Besteller, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch im Fall von Regelungslücken.